

Konfliktbewältigung an der Teckschule

Leitfaden für Eltern

erarbeitet von Elternbeirat und dem Kollegium der Teckschule für alle Eltern

(Stand 27.04.15, aktualisiert 04.09.18)

Das Thema Konfliktbewältigung nimmt an der Teckschule einen hohen Stellenwert ein und auf „soziales Lernen“ wird sehr viel Wert gelegt. Deshalb hat das Kollegium ein Sozialcurriculum ausgearbeitet und hat viele verschiedene Bausteine rund um die Schulregeln festgeschrieben. Trotz all dieser intensiven präventiven Maßnahmen lassen sich jedoch auch an unserer Schule nicht alle Konflikte verhindern. Zwar haben sich die Kollegen für unterschiedliche Konfliktsituationen Maßnahmen überlegt, die im individuellen Fall entsprechend der festgesetzten Vorgaben umgesetzt werden, trotzdem lassen sich schwierige Situationen nicht immer vermeiden. Daher haben sich Elternbeirat und Schule dazu entschlossen, diesen Leitfaden zu erarbeiten. Er soll betroffenen Eltern in entsprechenden Situationen die bestehenden Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, damit Konflikte umfassend aufgearbeitet und schnellstmöglich gelöst werden können.



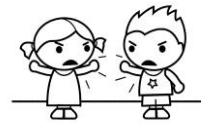
Grundsätzlich gilt: Sobald ein Konflikt über die alltäglichen schulischen Vorkommnisse hinausgeht, informieren sich Eltern und Schule zeitnah. Ein weiteres Prinzip muss immer sein, dass die Beteiligten miteinander und nicht übereinander reden. Deshalb sollten die Beteiligten immer zuerst das persönliche Gespräch miteinander suchen

und dann erst, wenn keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, greift das Stufenkonzept.

Hinweis: Dem Leitfaden liegt ein Stufenkonzept zugrunde. Dies bedeutet, dass zunächst die niedrigste Stufe gewählt werden sollte. Erst wenn diese nicht zu einer Lösung der Konfliktsituation geführt hat oder aufgrund der konkreten Umstände nicht erfolgversprechend erscheint, sollte die nächste Stufe beschritten werden.

Was tue ich wenn

..... es während der Schulzeit zwischen meinem Kind und einem anderen Kind der Schule zu einem Konflikt gekommen ist (möglicherweise mit Beschädigung von Eigentum...)



Stufe 1:

Bei einem Konflikt zwischen Schülern einer Klasse sollte dem Kind zunächst geraten werden, den Konflikt selbst über den Klassenlehrer oder den Klassenrat (ab der zweiten Klasse) zu lösen. Dies gilt auch für einen Konflikt zwischen Schülern verschiedener Klassen (z.B. in der Pause).

Stufe 2:

Besteht der Konflikt weiterhin, sollten die Eltern Kontakt zum Klassenlehrer aufnehmen. Dieser informiert und berät über die Vorgehensweise der Schule in entsprechenden Konfliktsituationen. Gemeinsam wird dann nach Lösungswegen gesucht. Dies gilt auch für klassenübergreifende Konflikte. Natürlich können die Eltern auch eigenständig in einem gemeinsamen Gespräch mit den anderen betroffenen Eltern nach Lösungen suchen. Wenn die Kontaktdaten des beteiligten Kindes unbekannt sein sollten, kann Kontakt zum Klas-

senlehrer aufgenommen werden. Dieser klärt dann über eine Einwilligungserklärung ab, ob die Daten der Eltern des beteiligten Kindes weitergegeben werden dürfen. Allerdings können keine Daten gefordert werden.

Stufe 3:

Besteht der Konflikt weiterhin, sollten die Eltern Kontakt zum Elternvertreter aufnehmen. Gemeinsam werden dann Lösungswege gesucht.

Stufe 4:

Erst wenn sich bei keiner der drei Stufen eine Lösung erzielen lässt, sollte der Kontakt zum Elternbeiratsvorsitzenden gesucht werden und die Schulleitung informiert werden.

Was tue ich wenn



..... es auf dem Schulweg zwischen meinem Kind und einem anderen Kind der Schule zu einem Konflikt gekommen ist.

Stufe 1:

Dem Kind sollte zunächst geraten werden, den Konflikt selbst über den Klassenlehrer oder den Klassenrat (ab der zweiten Klasse) zu lösen. Dies gilt auch für einen Konflikt zwischen Schülern verschiedener Klassen.

Stufe 2:

Besteht der Konflikt weiterhin, sollten die Eltern Kontakt zum Klassenlehrer aufnehmen und über den Vorfall informieren. Er wird versuchen, das Problem schulintern aufzuarbeiten und Lösungen vor-

schlagen. Natürlich können die Eltern auch die Elternvertreter der Klassen um Unterstützung bitten oder eigenständig in einem gemeinsamen Gespräch mit den anderen betroffenen Eltern nach Lösungen suchen. Wenn die Kontaktdaten des beteiligten Kindes unbekannt sein sollte, kann Kontakt zum Klassenlehrer aufgenommen werden. Diese klärt dann über eine Einwilligungserklärung ab, ob die Daten der Eltern des beteiligten Kindes weitergegeben werden dürfen. Allerdings können die Eltern keine Daten fordern. Vorkommnisse auf dem Schulweg werden seitens der Schule nicht bestraft, da hier die Einflussnahme der Schule endet.

Stufe 3:

Besteht der Konflikt weiterhin, sollten die Eltern Kontakt zum Elternbeiratsvorsitzenden aufnehmen, der die Schulleitung informiert.

Was tue ich wenn



..... ich das Gefühl habe, dass mein Kind von einem oder mehreren anderen Schülern „gemobbt“ wird.

Definition

Der Begriff Mobbing stammt aus dem Englischen und bedeutet „anpöbeln, fertigmachen“ (mob = Pöbel, mobbish = pöbelhaft). Mobbing ist eine Form offener und/oder subtiler Gewalt gegen Personen über längere Zeit mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung. Es kann sich dabei um verbale und/oder physische Gewalt handeln. Mobbing unter Schülern bezeichnet alle böswilligen Handlungen, die kein anderes Ziel haben, als eine Mitschülerin oder einen Mitschüler fertig zu machen. <http://www.schueler-gegen-mobbing.de/mobbing-in-der-schule/>

Merkmale von Mobbing unter Schülern

1. Ein Konflikt zwischen 2 oder mehreren Personen hat sich verfestigt
2. Von 2 Konfliktparteien ist eine, zumeist eine einzelne Person, in die Unterlegenheit geraten
3. Diese Person wird häufig und über eine längere Zeit (3 - 6 Monate) drangsaliert
4. Die Person hat kaum die Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus ihrer Situation zu befreien
5. Die Person wird aus der Gemeinschaft allmählich ausgegrenzt/ausgeschlossen

Horst Kasper (2003): Prügel, Mobbing, Pöbeleien - Kinder gegen Gewalt in der Schule stärken

In diesem Fall sollten die Eltern gegebenenfalls unter Einschaltung des Elternvertreters unmittelbar Kontakt zum Klassenlehrer aufnehmen, so dass er rasch die notwendigen Schritte zur Bewältigung der Situation ergreifen kann.

Was tue ich wenn



..... es zwischen meinem Kind oder mir selbst und einem Lehrer zu einem Konflikt gekommen ist

Stufe 1: Es sollte über die vereinbarten Kommunikationswege (z. B. Hausaufgabenheft, E-Mail) unmittelbar zu dem betroffenen Lehrer Kontakt aufgenommen werden. In einem gemeinsamen Gespräch werden die Vorkommnisse aufgearbeitet und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Stufe 2: Wenn der Konflikt mehrere Kinder der Klasse betrifft oder der Einigungsversuch mit dem Lehrer zu keiner Lösung geführt hat, kann der Elternvertreter mit einbezogen werden. Der Elternvertreter wird dann mit dem Lehrer in einem gemeinsamen Gespräch die Vorkommnisse aufarbeiten und die weitere Vorgehensweise besprechen.



Stufe 3: Erst wenn sich auf beiden Stufen keine Lösung erzielen lässt, sollte nach Vereinbarung eines Termins über das Sekretariat der Kontakt zur Schulleitung gesucht werden.

Wichtige ergänzende Hinweise

- Keinesfalls sollten Sie andere Kinder auf dem Pausenhof oder dem Schulweg zur Rede stellen, sondern immer abwarten, welche Maßnahmen die Schule ergreift. Überhaupt nicht möglich ist das Betreten des Pausenhofes mit der Absicht, die Mitschüler des eigenen Kindes anzuschreien, ihnen zu drohen oder einzuschüchtern.
- Lehrer und Elternvertreter führen keine Moderation zwischen den Eltern der beteiligten Kinder durch. Bei entsprechendem Wunsch muss die schulpsychologische Beratungsstelle eingeschaltet werden, dort führen ausgebildete Mediatoren dann ein Gespräch mit den beteiligten Eltern.
- Eine Bestrafung von beteiligten Kindern kann nicht gefordert werden. Vielmehr sollten auf das pädagogische Geschick der Lehrer und die Vorgehensweise seitens der Schule vertraut werden.
- Bei Unsicherheiten im Einzelfall können Sie sich selbstverständlich an die Elternvertreter wenden, die gerne mit Ihnen darüber sprechen, welche Maßnahmen konkret ergriffen werden sollten.

- Darüber hinaus können Schüler und Eltern bei Konfliktsituationen auch die Unterstützung der Schulpsychologischen Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt vertraulich.

Schulpsychologische Beratungsstelle Esslingen
Außenstelle des Staatlichen Schulamts Nürtingen
Marktstr. 12
72622 Nürtingen
Tel.: 07022/252878-0
Fax.: 07022/252878-99
E-Mail: SPBS@ssa-nt.kv.bwl.de

- Sollte es im Einzelfall tatsächlich dazu kommen, dass ein Konflikt unter Ausschöpfung der dargestellten Möglichkeiten nicht gelöst werden kann, kommt darüber hinaus auch eine Kontaktaufnahme zum Staatlichen Schulamt Nürtingen als Schulaufsichtsbehörde unter Einbeziehung aller beteiligten Parteien in Betracht.

Und nun zum Schluss:



Sie finden den Konfliktleitfaden übrigens auch auf unserer Homepage auf der Seite „Informationen zur Schule“.

Klicken Sie auf unserer Homepage auch die anderen Seiten an. Sie können dort auch unser Schulprofil nachlesen und werden entdecken, dass den Kollegen der Teckschule „das Kind mit seinen Stärken und Schwächen“ und die Entwicklung der „sozialen Kompetenz“ sehr wichtig sind. Denn eines beobachten wir immer wieder: Kinder,

deren Selbstwertgefühl stark ist, können viel leichter Schwäche zeigen und nachgeben. Und das ist der Grundstein für ein gutes Miteinander und ein verständnisvolles Schulklima.